

Krankheitstage während der Zeit Beamter auf Probe

Beitrag von „ciara“ vom 21. November 2009 14:41

ich bin zwar in einem anderen (und bekanntermaßen liberaleren) Bundesland, möchte dich aber trotzdem bedingt beruhigen: was diese Thematik angeht, wird auch viel Panik aus Unwissenheit, was hinter den Kulissen abläuft, verbreitet. Mimmi hat mit dem Montag-Freitag-Fall ein gutes Beispiel dafür angeführt, warum näher hingeschaut werden könnte. Wenn du aber eine Krankheit hast, die automatisch zu einer längeren Fehlzeit führen muss (wie eben eine echte Grippe oder eine OP oder z.B. auch ein Bruch), wird dir keiner einen Strick daraus drehen. Für den Amtsarzt ist entscheidend, dass die Erkrankung nicht auf eine chronische Sache hinweist (du sollst ja lange dienstfähig sein und wenn du das nicht bist, werden dir als Beamter eine Menge mehr Privilegien eingeräumt denn als Angestellter, und für die muss dein Dienstherr aufkommen). Mit chronischen Sachen oder Dingen, die auf ein wiederkehrendes Problem hinweisen könnten (z.B. Bronchitis 2x im Jahr) musst du aber eben höllisch aufpassen. Aber gerade deswegen würde ich mich eben NICHT mit jeder Erkältung in die Schule schleppen. Evtl. (da spreche ich aus eigener Erfahrung) wirft es dich dann erst recht aus den Latschen - wo eigentlich ein bis zwei Tage Auskurieren ausgereicht hätte, müssen es dann nämlich doch zwei Wochen sein. Wenn du irgendwelchen Verdächtigungen vorbeugen willst, holst du dir einfach eine Krankmeldung schon für den ersten und zweiten Tag, auch wenn du nicht verpflichtet bist. Damit beugst du Verdächtigungen vor (ich bin in der Probezeit damit gut gefahren).

Ansonsten wünsche ich dir gute Gesundheit - auf dass es zum praktischen Einsatz solcherlei Schlachtpläne gar nicht erst kommen muss!